

dieses Jahres noch kein klares Ergebnis geliefert, wurden aber nach der Genesung des Herrn Präsidenten wieder aufgenommen. Als es nun zu einer näheren Erörterung der Principien und zu der Frage kam: Soll die naturforschende Gesellschaft in unserem Vereine aufgehen? oder soll sie als besondere Sektion innerhalb unserer Gesellschaft bestehen? und welche Rechte können wir der zutretenden Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die vorhandenen Mitglieder zugestehen, ohne unsere Gesellschaft zu gefährden? — da zeigte es sich denn sehr bald, daß eine Basis zu dieser an sich so wünschenswerthen Vereinigung nicht zu gewinnen sei, wonächst denn von weiteren Vereinigungsversuchen abgestanden wurde, was auch die Hauptversammlung vom 21. April 1856 genehmigte.

2) Eine andere weitgehende Angelegenheit erforderte eine außergewöhnliche Thätigkeit. Es ist dies die bekannte Erwerbung der Mineraliensammlung des Herrn Prof. Dr. Glocker aus Breslau. Im September 1855 war mit diesem Gelehrten in Unterhandlung getreten und auch über die Hauptbedingungen bald übereingekommen worden, wonach Herr Glocker für seine Sammlungen eine Leibrente von 300 Thlr. jährlich, wozu die Stadt Görlitz die Hälfte spenden wollte, ferner freie Wohnung, endlich das Recht erhalten sollte, als Inspektor diese Sammlungen fortwährend zu benutzen, während er sich verpflichtete, öffentliche Vorträge für die Schüler zu halten und eine geognostische Karte der Oberlausitz anzufertigen. Aber auch diese Angelegenheit ist zu keinem definitiven Beschlusse gelangt. Es war zur Legitimation der Vertreter der Gesellschaft nothwendig, das Repräsentantenkollegium zu kompletiren. Zu diesem Zwecke mußte am 20. Februar 1856 eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten werden. In derselben wurde ferner der Leibrentenvertrag, wie er vorläufig vereinbart worden war, auch vorgetragen und die wirkliche Vollziehung desselben nur deshalb ausgesetzt, weil die Sammlung noch nicht vollständig im Besitz der Gesellschaft war. Inzwischen und weil man noch an ein Zustandekommen des Vertrages glaubte, wurden die Vorbereitungen zum Umbau der Lokalien, welche diese Sammlungen aufnehmen sollten, getroffen und hierzu eine Summe von 515 Thlr. genehmigt. Doch noch vor der Hauptversammlung am 13. August 1856 reichte Herr